

SICHERHEITSDATENBLATT

PREMALUBE XTREME FG
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

Revision Nr. 1.4

Druckdatum 05.05.2021

Erstellt am 28.06.2019

Überarbeitet am 30/11/2020

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname PREMALUBE XTREME FG
Produktcode 11005072M2 (CLP)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich

Schmierfett. Zur gewerblichen Anwendung im Lebensmittelbereich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf, Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;

E-Mail: nch_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com

Internetadresse www.ncheurope.com

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +(49) (0) 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h).

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Nur für Industrie und Gewerbe.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Weight-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmer- kungen
(Z) -N-METHYL-N-(1-OXO-9-OCTADECENYL) GLYCINE	110-25-8	203-749-3	.	< 1	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H332) Aquatic Acute 1 (H400)	

Das Gemisch enthält Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser oder Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten ein umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Unlöslich in Wasser und schwimmt an der Wasseroberfläche.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13). Werden kleine ausgetretene Mengen mit einem Lappen aufgenommen, benutzten Lappen sachgemäß entsorgen, um Brandgefahr zu vermeiden.

Reinigungsmethode

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10-13.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1 Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzwerte

Grundöl – unspezifiziert

ACGIH (USA).

TWA: 5 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Mineralölnebel

STEL: 10 mg/m³ 15 Minute(n). Form: Mineralölnebel

Für Informations- und Orientierungszwecke sind die ACGIH-Werte beigefügt. Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessen niedrigsten Niveau gehalten werden.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
(Z)-N-METHYL-N-(1-OXO-9-OCTADECENYL) GLYCINE				Peak: 0.1mg/m ³ TWA: 0.05mg/m ³	

8.2 Begrenzung und Überwachung der ExpositionTechnische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 verwenden.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Nitrilkautschuk (0.4 mm). Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

Erscheinungsbild	Beige	Relative Dichte	1.02
Aggregatzustand	Fett	Löslichkeit	Unlöslich in Wasser
Geruch	Gering	Selbstentzündungstemperatur	> 300 °C
pH-Wert	Nicht anwendbar	Viskosität	Viskos
Schmelzpunkt/-bereich	Nicht anwendbar	Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar
Siedepunkt/-bereich	> 250 °C	Brandfördernde Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	> 150 °C	VOC-Gehalt (Gew.-%)	0 %
Verdunstungsrate	Keine Information verfügbar	NLGI	2
Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%	Nicht anwendbar	Tropfpunkt	> 280 °C
Dampfdruck	< 0.01 kPa (20 °C)		
Dampfdichte	Keine Information verfügbar		

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

Ökotoxische Wirkungen

Enthält (einen) als umweltgefährlich bekannte(n) Stoff(e) .

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Information zu Bestandteilen nachstehend.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist unlöslich und geht in Wasser unter.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Von Restinhalten entleeren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

12 01 12* gebrauchte Wachse und Fette

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft für den Transport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung nach AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:**

H315 - Verursacht Hautreizungen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Erstellt von JD (UK)

Erstellt am 28.06.2019

Überarbeitet am 30/11/2020

Revisionsstand

Überarbeitete SDB-Abschnitte 9 12 16

Ansprechpartner (DE):

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte EC50: Mittlere Konzentration GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods LC50: Mittlere letale Konzentration Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail Skin: Hautresorptive Stoffe STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden) TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances) VOC: Volatile Organic Compounds vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar WGK: Wassergefährdungsklasse. WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Weitere Angaben

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadviser bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS